

Fiktives Szenario: Schwarz-blaue Landesregierung

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. September 2023 16:55

[Zitat von Plattenspieler](#)

Wer definiert das so?

Hessisches Schulgesetz

§ 24

Gymnasium

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Das ist die Kernaufgabe des Gymnasiums.

Diese Aufgabe bleibt natürlich auch bei der Inklusion bestehen.

[Zitat von Plattenspieler](#)

Wenn ich in die UN-Behindertenrechtskonvention schaue, finde ich da andere Ziele.

Wo äußert sich die UN-Behindertenrechtskonvention zu den Aufgaben des Gymnasiums?

Zitat

Lernziele der Regelschule können auch im Förderschulsetting erreicht werden.

Dann ist es doch gut. Förderschulen haben eben andere Aufgaben, als Regelschulen.

Warum nicht behinderte Schüler das Gymnasium (oder die Realschule) verlassen müssen wenn sie die Lernziele nicht erreichen, behinderte Schüler, die diese Ziele gar nicht erreichen können aber mitbeschult werden sollen, konnte mir bisher noch niemand erklären. Unser Schulsystem beruht auf einer Leistungsdifferenzierung. Das kann man doof finden, es ist aber nun mal so.